Kgl. Sammlungen ausgeworfene Summe von 72,000 Mk. auf 85,000 Mk. zu erhöhen. In dem neuen Etat seien ganze 12,000 Mk. für die Vermehrung der Bildergalerie eingestellt. Dafür sollten alte Lücken ausgefüllt, neue Meister hinzugefügt und auch noch Skulpturen angeschafft werden! Bei den theuren Preisen der Gemälde könne man mit dieser Summe in 100 Jahren gerade 25 neue Gemälde kaufen. Die Zeit, wo Opfer für Kunstzwecke gebracht werden könnten, sei jetzt und nicht später. Weiter tritt Abg. Grahl dafür ein, daß der ganze Hof des Zeughauses mit einem Glasdach versehen werde, und nicht nur, wie es die Regierung beabsichtigt, ein Theil desselben. Schließlich beantragt er noch, das Postulat für den Zeughausbau um 10,000 Mk. zu erhöhen, behufs Ausführung der Treppen in Marmor mit Serpentineinfassung. Der Referent erklärt, daß die Finanzdeputation nicht in der Lage sei, den ersten Antrag zu empfehlen, für den zweiten werde er allerdings, zwar nicht von deputationswegen, aber von seinem Platze aus stimmen. Abg. Uhlemann wendet sich gleichfalls gegen den ersten Antrag. Was die Zeughaustreppe anlange, so hoffe er, daß bei der Ausführung des Baues soviel erspart werden würde, daß die Treppe und das Portal würdig ausgeführt werden könnten. Nachdem Abg. v. Oehlschlägel für Ablehnung der beiden Anträge Grahl's eingetreten, erklärt der Herr Kultusminister Dr. v. Gerber, daß die Regierung dankbar sein werde, wenn die Kammer die Mittel zu einer würdigen Herstellung der Treppen des Zeughauses genehmigen würde. Abg. Stolle frägt an, ob es nicht möglich sei, die Kataloge der Gemäldegalerie billiger abzugeben ev. neben den Gemälden Schilder mit biographischen Notizen über die Maler anzubringen. Abg. Starke antwortet ihm, daß die Kataloge fast zu den Herstellungskosten verkauft würden, auch seien die Namen der Maler bereits zumeist neben den Bildern angebracht, und außerdem gäben die Galeriediener gern Auskunft. Nachdem Abg. Heger warm den Treppenantrag befürwortet, wird derselbe gegen 14 Stimmen angenommen, der erste Antrag des Abg. Grahl jedoch mit 45 Stimmen abgelehnt. Die Kammer genehmigte sodann die Einnahmen des zur Verhandlung stehenden Kapitels mit 83,000 Mk., die Ausgaben mit 391,571 Mk. und beschließt, Sr. Maj. dem König anläßlich der Ueberweisung der Oelser Bibliothek an die Kgl. öffentl. Bibliothek für diesen erneuten Beweis landesväterlicher Fürsorge ihren tiefempfundenen, ehrfurchtsvollsten Dank auszusprechen. Einen ausführlichen schriftlichen Bericht hatte die Petitions-Deputation durch den Abg. Dr. Stammer über eine Petition des Vorstehers einer Privat-Taubstummenlehranstalt in Zittau, Lorenz, erstattet. Derselbe wünscht: 1. Gründung einer „obligatorischen landesärztlichen Untersuchungskommission behufs Kontrole und Revision der Kinder, welche im 2., 3. und 4. Lebensjahre stehen. 2. Errichtung einer besonderen „Bewahranstalt zur Aufnahme taubstummer Kinder" während einer 3jährigen Erziehungszeit (3. bis 5. Lebensjahr). 3. Errichtung einer „Vorschule für Taubstumme" und Aufnahme der Kinder in dieselbe während einer „3jährigen Vorbereitungsunterrichtszeit" (vom 5. bis 8. Lebensjahre), Knaben und Mädchen, jedoch in von einander getrennten Anstalten. 4. Aufnahme der Vorschüler in die Hauptanstalt für Taubstumme. 5. Errichtung einer Anstalt für blödsinnige und geistesschwache Taubstumme. Die Deputation beantragt, die Wünsche 1, 2 und 4 auf sich beruhen zu lassen, die Punkte 3 und 5 jedoch der Regierung zur Erwägung zu übergeben. Abg. Ackermann kommt hierbei auf das Dresdner Asyl für entwachsene taubstumme Mädchen zu sprechen, welches vor Kurzem in die Verwaltung des Staates übergegangen ist. Ihm fehle bis jetzt die Kenntniß, ob die Regierung dasselbe zu erweitern gewillt sei. Wenn die vorhandenen Mittel nicht zureichen sollten, werde er und wohl auch die Kammer kein Bedenken haben, einem etwaigen Nachpostulate zuzustimmen. Nachdem Abg. Heger den Deputations-Antrag befürwortet, erklärt der Herr Kultusminister, daß das Asyl zunächst noch in dem früheren Umfang fortgeführt werde. Allerdings sei schon jetzt das Bedürfniß nach Erweiterung fühlbar geworden, der Umfang desselben würde aber erst nach Entwerfung eines neuen Statuts festzustellen sein. Dann könne sich auch erst herausstellen, ob die Mittel zureichten. Die Kammer acceptirt einstimmig das Deputations-Gutachten. Abg. v. Polenz berichtet zum Schluß über eine Petition der Schuldirektoren und Lehrer in Vororten von Leipzig und Chemnitz um Abänderung des Gesetzes über die Gehaltsverhältnisse der Lehrer an den Elementarvolksschulen vom 23. Jan. 1874. Abg. Heger ist für den Antrag der Deputation, welche empfiehlt, die Petition auf sich beruhen zu lassen, da er es als nicht im Interesse der Gesammtlehrerschaft liegend hält, wenn jetzt an der Fundamentalbestimmung der Volksschule etwas geändert werde. Abg. Bebel dagegen beantragt, die Petition der Regierung zur Erwägung zu übergeben. Nachdem der Herr Staatsminister Dr. v. Gerber konstatirt, daß die petitionirenden Lehrer bereits jetzt zusammen 11,790 Mk. mehr erhalten, als es der Fall sein würde, wenn die Regierung ihre Wünsche erfüllen wollte, wird der Antrag Bebel's gegen 7 Stimmen abgelehnt und der Deputations-Antrag angenommen. Hiermit ist die Tagesordnung erledigt. Abg. Stolle stellt sodann die Anfrage, wieweit die Abtheilungen mit den Wahlprüfungen seien und stellt die Anforderung, daß die noch ausstehenden Prüfungen morgen erledigt würden. Präsident Dr. Haberkorn entgegnet ihm: „Die 5. Abtheilung hat nur noch eine Wahl zu prüfen (die des Abg. Mühlig im Leipziger Landkreis) und hat über dieselbe bereits 3 Sitzungen abgehalten. In der letzten ist sie dazugekommen, Erörterungen durch die Regierung anstellen zu lassen. Erst vorgestern ist die Antwort erfolgt, und es wird, sobald es möglich ist, eine anderweite Berathung stattfinden. Drängen lassen wir uns nicht! (Zustimmung.) Wir werden unsere Schuldigkeit thun, aber weiter werden wir nicht gehen."

— Dem Reichstag ist eine Zusammenstellung der in den deutschen Bundesstaaten geltenden Gesetze und Verordnungen zugegangen. Was die Gesetzgebung des Königreichs Sachsen anlangt, so haben in der Zusammenstellung Berücksichtigung gefunden: das Gesetz vom 10. Sept. 1870 nebst der dazu gehörigen Ausführungsverordnung und einer Nachtragsverordnung vom 5. Febr. 1884, das Gesetz betr. die Ausübung der Jagd vom 10. Sept. 1870 (Verbot der Treibjagden an Sonn- und Feiertagen), die Gesinde-Ordnung vom 10. Jan. 1835 und einige Spezialverordnungen, nämlich Verordnung die Beobachtung der geschlossenen Zeiten in polizeilicher Hinsicht betr. vom 11. April 1874 (Lustbarkeiten, Theater, Konzerte rc.) und Verordnungen zur Ausführung des Berggesetzes.

— Die Entscheidung des hiesigen Stadtrathes als aufsichtführende Behörde der Dresdner Ortskrankenkasse gegen die allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter, wonach auf Grund von § 58 Abs. 1 des Gesetzes vom 15. Juni 1883, die Krankenversicherung der Arbeiter betreffend, die beitrittspflichtigen Mitglieder der genannten Kasse zur Ortskrankenkasse heranzuziehen sind, ist innerhalb der gesetzlichen Frist von 2 Wochen nicht angefochten und somit rechtskräftig geworden. Am 30. Dez. wird seitens des Kgl. Amtsgerichtes die Urtheilsverkündigung betreffs der von Mitgliedern der Centralkrankenkassen für Maurer (Grundstein zur Einigkeit), der Tapezirer, der deutschen Wagenbauer und der Schuhmacher angestrengten Klage gegen die Ortskrankenkassen erfolgen.

— Herrn Sprachlehrer Nestler hier, der sich während des letzten großen Turnfestes der beiden einzigen Turnvertreter von San Francisko speziell angenommen hatte, ging dieser Tage, nachdem jene Herren in ihrer fernen Heimath wieder angelangt sind, ein Dankschreiben derselben zu. Wie eine dem Schreiben beigelegte Nummer des „Pacific Pilote" besagt, ist den Herren die sonnenklare Turnfahrt recht gut bekommen und haben sie manche schöne Erinnerung mit nach Hause genommen.

— Am 1. Januar treten im Fahrplane der kgl. sächs. Staatseisenbahnen folgende Aenderungen in Kraft. Auf der Linie Dresden-Riesa-Leipzig wird der um 11 Uhr 20 Min. Abends von Dresden-Neustadt abgehende Personenzug auch an der Haltestelle Weißig nach Bedarf anhalten. Auf der Linie Werdau-Weida-Mehltheuer geht der erste Zug von Weida nach Mehltheuer früh um 5 Uhr 55 Min. statt um 6 Uhr und der um 3 Uhr 24 Min. Nachm. von Mehltheuer nach Weida verkehrende um 4 Minuten früher; außerdem erleiden zwei Züge dieser Linie eine geringfügige Spätverlegung.

— Der Verein Leipziger Buchdrucker hat in seiner jüngsten Sitzung in Rücksicht auf vorgekommene bez. in Aussicht gestellte pratielle Streiks der Gehilfenschaft beschlossen, eine Prinzipalstarifkommission einzusetzen, welche auf Verlangen vorkommende Differenzen prüfen und tariftreuen Prinzipalen einen moralischen Schutz bieten und gleichzeitig auch der hier eingerissenen Schmutzkonkurrenz entgegentreten und überhaupt auch den von Gehilfen ungerechtfertigt angegriffenen Prinzipalen mit Rath und That an die Hand gehen soll.

— Am Sonnabend Abend 5 Uhr fand in der Turnhalle der 17. Bezirksschule in der Wachsbleichgasse eine große und feierlich verlaufene Christbescherung statt. Es wurden da 200 Knaben der unter der Protektion Sr. Kgl. Hoh. des Prinzen Georg stehenden Knabenbeschäftigungsanstalt zu Friedrichstadt unter strahlendem Lichterglanze von 12 großen Tannenbäumen reichlich beschenkt. Um 10 lange Tafeln gruppirten sich die Glücklichen, die sich diesen schönen Augenblick durch fleißige Arbeit während des letzten Jahres verdient hatten. Der Anstalt wird bekanntlich vom Stadtverein für innere Mission unterhalten, und dieser hatte auch viele reiche Spenden zu diesem Christfeste wiederum zusammengebracht. Es wohnte eine zahlreiche Menge dem schönen Akte bei; darunter auch verschiedene Ehrengäste wie Geh. Rath v. Charpentier, die Regierungsräthe Dr. Roscher und Franke rc. Die festliche Stimmung und das Gefühl reinster Freude wurden erhöht durch verschiedene passende Gesänge und durch eine Ansprache des Herrn Oberkriegsgerichtsrath Rehrhoff von Holderberg.

— Der Christmarkt war am Sonntag in Folge der günstigen Witterung von einer Menschenmenge besucht, wie sie sonst nur bei ganz außergewöhnlichen Anlässen zusammenströmt; besonders zahlreich war die Landbevölkerung in der zweifachen Absicht, zu kaufen und zu sehen, in der Stadt erschienen. Die Hauptstraßen der Alt- und Neustadt waren bis in die späten Abendstunden von einem ununterbrochenen Menschenstrom durchwogt, der besonders in der Wilsdruffer-, Schloß- und Seestraße eine Mächtigkeit erreichte, die an die bewegten Tage des Turnfestes erinnerte. Durch das Stehenbleiben an den Schaufenstern traten oft augenblickliche Verkehrsstockungen ein; am schlimmsten aber war das Gedränge in und vor den 50 Pfennig-Bazaren in der Wilsdruffer- und Schloßstraße. In dem Steinemann'schen Geschäfte z. B. staute sich das Publikum bis auf die Straße hinaus, so daß Gendarmerie für Regelung des Verkehrs auf dem Fußpfade sorgen mußte. Bei Bargou Söhne war es oft beim besten Willen nicht möglich, sich ein Plätzchen am Ladentische zu erkämpfen und mußten Viele unverrichteter Sache wieder umkehren. Im Allgemeinen ist man auch mit dem Geschäftsgange zufrieden, obgleich die Inhaber kleinerer Geschäfte, die nicht im Stande sind, das Publikum durch prunkende Aeußerlichkeiten zu locken, einen noch flotteren Umsatz wünschen.

— Im Viktoria-Salon spendet jetzt allabendlich das Publikum Beifall über Beifall und gerade jetzt ist auch ein künstlerisches Ensemble gefälligster Art beisammen. Die sehr guten Gesangsvorträge der Damen A. Möckel und K. Richter, die durch Humor und Gemüth meist auf das Angenehmste wirken, die prächtigen Saturen, die Karl Maxstadt in zündendster und doch decentester Weise mit wahrhaft prächtiger Laune in seinen Couplets bietet, sowie die selten zu hörenden, eigenartig zarten Vorträge der meisterlichen Mandolinen-Virtuosen beschäftigen bei aller Erheiterung doch auch den inneren Menschen und üben auch deshalb die nachhaltende, nie erlahmende Wirkung. Zählt man dazu die wunderbaren Leistungen der jungen Damen Lo Lo und Lo La und des Herrn Sylvester in der sog. Luftgymnastik, wie die staunenswerth sicher und elegant ausgeführten equilibristischen Künste des Mr. Bellini und die allezeit tüchtigen Leistungen der Kapelle des Hauses, von Kapellmeister Reh mit regem Streben dirigirt, so ist es nur natürlich, daß die allseitigste Zufriedenheit, selbst die exclusivster Naturen aus den bevorzugten Ständen, nicht ausbleibt und Herr Direktor Thieme für seine Umsicht Erfolg und Anerkennung erntet. Die jetzigen Künstler sind übrigens nur noch kurze Zeit hier, da das beginnende Jahr wieder Neues dem Publikum bringen wird.

— Der Chemnitzer Sozialistenprozeß gegen Bebel und Gen. wurde in Leipzig, einem Telegramm des „Dresdn. Journ." zufolge, vor dem Reichsgerichte in der Revision verhandelt. Der Reichsanwalt beantragte die Aufhebung des Chemnitzer Urtheils wegen Rechtsirrthums bei der Auslegung der §§ 128 und 129 des R.-Str.-G.-B. und Verweisung der Sache zur nochmaligen Verhandlung an das Landgericht Freiberg. Das Urtheil steht noch aus.

— Das erneut eingetretene und von Tag zu Tag stärker werdende Treibeis hat die Wiederaufnahme der Personen-Dampfschifffahrten bis auf Weiteres unmöglich gemacht. Die Oede des Elbstromes wird nur dann und wann noch durch einzelne Schleppdampfer unterbrochen, welche die vom ersten Froste überraschten und in freier Elbe liegengebliebenen Fahrzeuge sammeln, um dieselben vor Eintritt der in Schifferkreisen bestimmt erwarteten größeren Kälte in sicheren Schutz zu bringen.

— Eine sechsköpfige sogenannte „Bauernfuhre" litt vorgestern Mittag Schiffbruch. Das scheugewordene Pferd schleppte die vollbesetzte Korbkuleiche in großer Eile vom Dippoldiswaldaerplatze bis zur Ecke der Trompeterstraße, wo es die Spiegelscheibe des Droguengeschäfts zertrümmerte und der Wagen an der Wand zerschellte, so daß sämmtliche Insassen herausfielen. Der Besitzer des Fuhrwerks war schon vorher, eine Pferdedecke vornweg werfend, herausgesprungen und hatte sich eine bedeutende Kopfwunde zugezogen, welche in dem nahegelegenen Pilz'schen Barbiergeschäft verbunden wurde.

— Die Knabenbeschäftigungsanstalt des Herrn Oberförsters a. D. Hoflieferant Edmund Müller in Löbtau feierte vorgestern das Weihnachtsfest in herkömmlicher Weise in den mit frischem Tannengrün geschmückten Arbeitsräumen durch eine Christbescherung, die sich umso festlicher gestaltete, als es die 10. seit der im Jahre 1876 errichteten Anstalt war. Viele Freunde und Gönner derselben hatten in hochherzigster Weise zur Bescherung beigetragen, sodaß die 54 jugendlichen Arbeiter, Knaben aus den bedürftigsten Arbeiterfamilien, mit reichen Gaben bedacht werden konnten. Die geschickt geleitete, unter bester Disziplin stehende Anstalt hat sich mehr und mehr einer gedeihlichen Weiterentwickelung zu erfreuen gehabt und wird dieses für den großen Vorort Löbtau mit seinen vielen armen, Beschäftigung suchenden Kindern, gewiß gemeinnützige und segensreiche Institut durch größere Bestellungen auf gespaltetes Brennholz von Seiten des Kgl. Oberhofmarschallamts, der Kgl. Generaldirektion der Staatsbahnen und anderer Behörden als ganz besonders auch durch das Privatpublikum auf's Wesentlichste unterstützt.

— Aus Lunzenau schreibt man, daß am vorvergangenen Donnerstag bei einem Herrn E. Streume eine umfangreiche polizeiliche Haussuchung vorgenommen worden ist. Es handelte sich hier wieder um das in L. Viereck's Verlag in München erschienene bekannte Werk „Der Herr Kommerzienrath", bezüglich dessen sich der Kommerzienrath Vogel in Chemnitz beleidigt fühlt und Strafantrag gestellt hat. Außer einigen Rechnungen wurde nichts gefunden. Ebenso wurde auch bei Buchbinder Dietze und bei Kaufmann in Penig nach dem Buche gehausucht, jedoch ohne Erfolg. Herr Streume ist wegen Beleidigung des Herrn Kommerzienrath Vogel und seiner verstorbenen Frau in Anklage versetzt worden.

— In Hainichen beging am 6. d. der 82jährige blinde Webermeister Ferdinand Ludwig sein 60jähriges Bürgerjubiläum. Der Rath überschickte ihm das übliche Gratulationsschreiben.

— Etwas unterhalb Pötscha a. d. Elbe fand am Sonnabend Nachmittag der Schiffsbootsmann Böhler aus Zietschen bei Wehlen seinen Tod durch Ertrinken. Derselbe glitt auf dem Deck eines Schleppkahnes, welcher sich im Zug eines aufwärtsfahrenden Kettendampfers befand, aus. Der Dampfer hielt sofort an und es wurden Rettungsversuche gemacht, leider ohne Erfolg, der Verunglückte war bereits vom Strome fortgerissen. Böhler hinterläßt eine Frau mit 2 Kindern. Die Armen hatten sich vergebens auf den Empfang ihres Ernährers gefreut, der das Weihnachtsfest bei den Seinen begehen wollte.

— Dieser Tage verstarb der Vorwerksbesitzer Eichler in Löwenhain bei Geising, Vater von 10 unversorgten Kindern, weil er vor 14 Tagen das Unglück gehabt hatte, sich im Schlafe an seinem Stubenofen den rechten Arm zu verbrennen. Die Brandwunden führten den Tod herbei.

— Der Kirchenvorstand in Plauen i. V. beschloß, bei dem Kgl. Landeskonsistorium dahin vorstellig zu werden, daß das bei der Renovation der Stadtkirche in einer Gruft neben den Gebeinen des Burggrafen Heinrich V. von Meißen aufgefundene Schwert desselben dem Fürsten Reuß j. L., welcher um Ueberlassung dieser Reliquie eines seiner Vorfahren nachgesucht hat, zugestellt werden darf.

— Landgericht. Strafkammer II. Wer fahrlässigerweise den Transport auf einer Eisenbahn in Gefahr setzt, wird mit Gefängniß bis zu einem Jahre bestraft rc. — so lautet der § 316 des Reichsstrafgesetzbuches. Eines Vergehens nach dieser Richtung hatte sich gestern der Gutsbesitzer Moritz Viktor Hempel aus Blattersleben vor dem, von Herrn Landgerichtsdirektor von Mangoldt präsidirten Gerichtshof zu verantworten. Dem Angeklagten, einem gutsituirten Landmann und treugedienten Soldaten wurde es ohne Weiteres von dem Herrn Präsidenten gestattet, die Anklagebank mit einem Stuhle vor dem Vertheidigertisch zu vertauschen, ohne daß es in Rücksicht auf die Harmlosigkeit des Deliktes eines Antrags des Vertheidigers bedurft hätte. Hempel fuhr am Abend des 17. Oktbr. mit einem zweispännigen Americain, worin sich seine Gattin und der Gemeindevorstand Otto befanden, von Großenhain in der Richtung nach Priestewitz. Vor der Abfahrt hatte er etwa 5 Glas Böhmisch Bier und 2 Glas Wein getrunken, ohne daß hierdurch der durchaus nüchterne Zustand des kräftigen Mannes beeinträchtigt werden konnte. Nach dem Austritt aus dem Dorfe Porschütz passirte der Wagen die über den Bahnkörper Priestewitz-Großenhain führende Brücke und von dort aus kann man den später zu passirenden Uebergang über die Bahn noch übersehen. Sodann wird aber die freie Aussicht nach dem Uebergangspunkte durch eine Pappel-Allee theilweise gesperrt und in einer Entfernung von etwa 70 Metern bis nach dem Bahnwärterhaus ist die Aussicht auf die Bahnbarrière nicht nur vollständig verdeckt, sondern der in einem sehr spitzen Winkel resp. ziemlich parallel mit dem Bahngeleis gehende Weg läßt von da aus auch nicht weniger als 5 Meter bis auf das Niveau des Bahnkörpers. Als nun Hempel mit seinem Wagen in ziemlich flotter Fahrt und in der Meinung, die ihm nicht sichtbare Barrière sei offen, um das Bahnwärterhaus herum, fast rechtwinklig einlenkte, fiel ihm allerdings sofort die jenseits des Bahnkörpers in einer Entfernung von ca. 20 Schritten auf dem Erdboden stehende Laterne des Signalwärters auf. In demselben Moment krachte es aber auch schon, während gleichzeitig eines der Pferde stürzte und der Geschirrführer nunmehr seine ganzen Kräfte aufbieten mußte, um sein Gefährt vor einer Berührung mit dem Bahngeleis zurückzuhalten. Der Angeklagte bestritt, unterstützt durch die Aussagen der Zeugen, ganz entschieden, daß er die übrigens nicht erleuchtete Warnungstafel „Bei geschlossener Barrière — Halt!" zuvor schon gesehen habe, um noch Zeit zu finden, vor der ihm ebenfalls unsichtbar gebliebenen Barrière zu halten. Dem weiteren Anführen Hempel's, daß er in demselben Moment, als die Barrière krachte resp. zerbrach, die Pferde mit aller Gewalt angehalten habe, um die damit auch erzielte Nichtberührung des Bahngeleises durchzusetzen, kann die Anklage nicht entgegentreten. Der aus dem Bahnhofe in Priestewitz kommende und vom Signalwärter avisirte Zug blieb vor dem Uebergange stehen und die unmittelbare Folge des Unfalls war nur ein Zeitverlust von etwa 5 bis 6 Minuten. Erst nachdem das verunglückte Geschirr den Bahnkörper passirt hatte, ging der Zug weiter und bereits am nächsten Tage wurde für die Barrière eine übersichtlichere Position geschaffen, wie denn überhaupt der betr. Bahnübergang in Folge der obwaltenden ungünstigen Verhältnisse besondere Vorsicht auch seitens der Bahnbeamten erheischt. Herr Staatsanwalt Wolfram fand die Anklage erwiesen und damit die Frage bejaht, ob der Angeschuldigte fahrlässiger Weise einem Eisenbahntransport ein Hinderniß bereitet resp. denselben gefährdet habe. Ganz entgegengesetzter Ansicht war aber der Vertheidiger, Herr Rechtsanwalt Dr. Bähr. Derselbe ging zunächst auf die eigenthümlichen Terrainverhältnisse und die damit verbundene Uebersichtslosigkeit ein, betonte sodann, daß Hempel mit aller Entschlossenheit und mit Erfolg bemüht gewesen sei, das Geschirr von der Fahrbahn fernzuhalten und plaidirte im Anschluß hieran auf Freisprechung mit dem Hinweis, der Gerichtshof werde damit dem Angeklagten das schönste Weihnachtsgeschenk bringen. Hempel wurde auch nach einer ganz kurzen Berathung kostenlos freigesprochen. In den Entscheidungsgründen hieß es, daß objektiv der Fahrbahn resp. dem Bahngeleis kein Hinderniß bereitet und dadurch, daß die Barrière zerstört, der Eisenbahntransport nicht gefährdet worden sei. Aber selbst für den Fall, daß man Beides annehmen wolle, so fehle das Requisit der Fahrlässigkeit, weil offenbar nicht angenommen werden könne, daß Hempel den Schluß der Barrière rechtzeitig erkannt habe.

Fortsetzung des lokalen Theiles Seite 9.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Auf den kaiserlichen Werften zu Danzig, Kiel und Wilhelmshaven soll in diesen Jahren eine Anzahl von Torpedobooten gelagert werden, mit deren Anlage in Danzig bereits in diesem Jahre begonnen ist. Die in einigen Jahren zu erreichende Anzahl so gelagerter Torpedos wird für Kiel 250, Wilhelmshaven 330 und Danzig 120 Stück betragen. Für dieses Jahr ist jedoch beabsichtigt, nur in Danzig die volle Anzahl von 120, auf den anderen Werften aber nur je 100 Torpedos zu lagern. Zu diesem Zwecke wird in Danzig ein großer Werkstattsraum eingerichtet mit einer Anlage zur Aufschleppvorrichtung nebst Schuppen für Torpedoboote, ferner ein Torpedolagerhaus nebst Magazin für Gefechtsköpfe und Gefechtspistolen. Dieselben Anlagen sind auch für Kiel und Wilhelmshaven in Aussicht genommen. Sämmtliche Kosten dieser Bauten werden sich nach dem Anschlage auf 1,470,000 Mk. belaufen.

Die dem Reichstage jetzt zugegangenen Erhebungen über den Umfang und die schädlichen Wirkungen der Frauenarbeit sollen veranlaßt sein durch das Hervortreten gewisser Erscheinungen unter den weiblichen Arbeitern des Düsseldorfer Regierungsbezirks, die eine schwere Schädigung der Gesundheit und der sittlichen Verhältnisse in der weiblichen Fabrikbevölkerung befürchten ließen. Auch im neuesten Bericht des Düsseldorfer Gewerberaths wird der Einfluß der Fabrikarbeit auf das dortige weibliche Arbeiterpersonal in dunklen Farben geschildert. „Es bedarf", schreibt Gewerberath Wolff, „nur eines Blickes auf die Arbeiterinnen in Fabriken, welche nicht durch völlig ländliche Umgebungen oder besonders günstige Einrichtungen ausgezeichnet sind, um zu erkennen, daß eine große Anzahl derselben von den körperlich heruntergekommenen Arbeiterinnen in den englischen Fabrikbezirken gesundheitlich kaum noch zu unterscheiden ist, und es ist ebenso in die Augen springend, daß diese Mädchen — je jünger sie in solche Fabriken eintreten, um so eher — sittlich verkommen. Freche Augen, eingefallene oder hohle Wangen, schlappe Kleidung und Haltung, schamlose Reden, namentlich außerhalb der Fabrik, das sind häufig die Eigenschaften eines bald mehr, bald weniger erheblichen Bruchtheiles dieser durch die Armuth, zuweilen auch durch die Habsucht oder Nichtsnutzigkeit der Eltern in die Fabriken gedrängten, bemitleidenswerthen Geschöpfe. Selbst in ländlich gelegenen Fabriken haben wenige Jahre genügt, um den Mädchen ein völlig verändertes Aussehen zu geben. Früher auffallend durch Frische, machen sie heute den Eindruck, als ob sie aus einem Fabrikbezirk dorthin verpflanzt seien. Der Gewerberath konstatirt zum Schlusse noch, daß in den letzten Jahren die sittliche Verwilderung zu- und die körperliche Frische abgenommen hat.

An die Mitglieder des Reichstages ist jetzt die angekündigte Zusammenstellung der in den deutschen Bundesstaaten geltenden Gesetze und Verordnungen, betreffend die Ruhe an Sonn- und Feiertagen zur Vertheilung gelangt. Die Uebersicht führt auf 65 Druckseiten alle in den einzelnen Bundesstaaten geltenden bezüglichen Bestimmungen auf. Für das Königreich Sachsen sind acht Gesetzesquellen angeführt, die durch eine Reihe weiterer Verordnungen ergänzt sind und die Frage nach allen Richtungen sehr ausführlich behandeln. Der Gesammteindruck der vorgelegten Uebersicht ist, daß durch die bestehende Gesetzgebung dem Bedürfniß im Wesentlichen genügt wird, und daß für eine weitere Beschränkung des öffentlichen und gewerblichen Verkehrs an Sonn- und Feiertagen eine allgemeine und dringende Nothwendigkeit nicht vorliegt.

Aus dem Berichte des Verwalters des Konkurses des weit bekannten Berliner Kunsthändlers Julius Lepke, der, wie erinnerlich ist, seinem Leben durch Selbstmord ein Ende machte, geht hervor, daß der Verstorbene durch das Spiel ruinirt worden ist, gleichzeitig aber auch, daß in gewissen Kreisen das Spiel ganz ungeahnte Ausdehnung genommen. Das Geschäft Lepke's ist außerordentlich lebensfähig gewesen. Er hat im Jahre 1882 allein 115,000 Mk. verdient. Dagegen hat er innerhalb dreier Jahre mehr als eine Million Mark im Spiele verloren. Die jetzt noch verbliebenen Spielschulden belaufen sich nominell auf 700,000 Mk. Sollten sie bei der Masse angemeldet werden, so wird sie der Verwalter einfach bestreiten. Im Uebrigen werden die Gläubiger eine Dividende von etwa 50 bis 60 Proz. erhalten. Das vorhandene Lager von Oelgemälden und Kunstgegenständen ist sehr günstig realisirt worden. Die bisherigen Verkäufe haben 358,639 Mk. eingebracht. Es ist möglich, daß die Einnahmen sich noch um 50,000 Mk. steigern werden.

Im Sommer dieses Jahres waren zwei Soldaten des in Frankfurt a. M. garnisonirenden 1. hessischen Infanterie-Reg. Nr. 81 während einer in der Nähe von Königstein abgehaltenen Schießübung des Regiments an den Folgen der ausgestandenen Strapazen gestorben. Der eine Soldat war Einjährig-Freiwilliger und der Sohn des Pfarrers Roos gewesen. Die Militärbehörde hat sich alle nur denkbare Mühe gegeben, den Schuldigen zu bestrafen. Man verletzte in Folge dessen den Stabsarzt Dr. Zimmer, welchen insofern eine Schuld trifft, da er das betreffende Bataillon nicht auf dem Marsche begleitete, sondern per Eisenbahn nach Hause fuhr, in Anklagezustand. Dr. Zimmer behauptete, er habe das Bataillon deshalb so früh verlassen, weil er noch rechtzeitig die Patienten, welche im Bockenheimer Militärlazareth untergebracht sind, besuchen wollte. Da sich aber später herausstellte, daß der Stabsarzt am fraglichen Morgen gar nicht im Lazareth war, so mußte er, laut Beschluß der ihn richtenden Offiziere, aus dem aktiven Dienst ausscheiden.

Seit etwa 14 Tagen bereisen Deutschland zwei höhere Offiziere der griechischen Marine. Dieselben haben Namens ihrer Regierung jene sechs Torpedoboote, welche die deutsche Marineverwaltung dem „Vulcan" in Stettin zum Bau übertragen, wegen nichtrechtzeitiger Lieferung aber nicht abgenommen hatte, angekauft. Der Vertragsabschluß ist durch die gedachten Offiziere erfolgt.

Im Petitionsausschuß der bayrischen Kammer beantragte der Referent v. Gise, die Petition des Landesausschusses der Volkspartei, Einführung von Diäten für die Reichstagsabgeordneten betreffend, als geeignet zur Berathung im Plenum und die Kammer